

Gemeinderat
Kirchplatz 3
4132 MuttENZ 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttENZ.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / oll
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail aldo.gruenblatt@muttENZ.bl.ch
Datum 8. November 2019

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde MuttENZ
(via Publikation auf Website Gemeinde MuttENZ)
- Alle MuttENZer Ortsparteien und interessierte Organisationen
(gemäss separatem Verteiler)

Einladung zur Vernehmlassung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde MuttENZ vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):

Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.250)

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien sowie der interessierten Organisationen

Gerne laden wir Sie zur Vernehmlassung der Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.250) ein. Den Einwohnerinnen und Einwohnern steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung; auch sie sind eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben.

A Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017 wurde das neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (FEB-Reglement) vom Souverän zurückgewiesen.

In der überarbeiteten Reglements-vorlage für die Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 wurde die subventionsberechtigte Einkommensgrenze auf CHF 120'000.00 festgelegt. Eine Analyse der Steuerdaten zeigte auf, dass rund $\frac{3}{4}$ aller Familien ein Einkommen unter CHF 120'000.00 haben. Diese Familien sind daher grundsätzlich anspruchsberechtigt, sofern sie das notwendige Erwerbsspensum vorweisen können. Durch die Einführung der Subjektfinanzierung und damit der gerechteren Verteilung der Subventionen konnte davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Nachfragenden im gesamten FEB-Bereich zunehmen wird. An der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 wurde ein Antrag, die anspruchsberechtigte Einkommensgrenze in § 9 Abs. 1 des Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ von CHF 120'000.00 auf CHF 100'000.00 zu senken, mit 99 gegen 73 Stimmen angenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 reichten Michael Rüegg und Mitunterzeichnete einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

„Wir beantragen eine neue Aufnahme der Finanzierung und Betreuung der Mittagstische In die nächste Traktandenliste.

Wir, die Freuler und Freidorf Familien möchten eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf 120.000 CHF sowie eine Reduzierung der Subjektfinanzierung (24 CHF auf 10 - 16 CHF)“

Dieser Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 mit 81 gegen 70 Stimmen bei 18 Enthaltungen für erheblich erklärt.

B Aktuelle Situation

In einer internen Arbeitsgruppe wurde das weitere Vorgehen besprochen und ein Terminplan festgelegt. Von den zwei Begehren im Antrag von Michael Rüegg und Mitunterzeichnete liegt die Erhöhung der subventionsberechtigten Einkommensgrenze auf CHF 120'000.00 in der Beschlusskompetenz der Gemeindeversammlung. Die Tarifgestaltung des Mittagstischs liegt in der Verantwortungskompetenz des Gemeinderats. Je nach Beschlussfassung über die Reglementsanpassung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Tarifgestaltung des Mittagstischs, bzw. den Subventionsschlüssel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten überarbeiten.

C Änderungen im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Bestehende Fassung vom 18. Oktober 2018	Neue Fassung gemäss Antrag § 68 Gemeindegesetz
<p>§ 9 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine</p> <p>¹ Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung gemäss Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 100'000.- pro Jahr haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.</p>	<p>§ 9 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine</p> <p>¹ Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung gemäss Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000.- pro Jahr haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.</p>

D Termin für Ihre Vernehmlassungsantwort

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 6. Dezember 2019**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Übermittlung per E-Mail bitten wie Sie an GR_Sekretariat@muttenz.bl.ch zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass der Wortlaut Ihrer Stellungnahme auf www.muttenz.ch ohne Änderungen publiziert wird.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens. Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin


Franziska Stadelmann

Der Verwalter


Aldo Grünblatt

Verteiler

Herr Thomas Schaub, Präsidium CVP (via Mail)
Herr Lukas Süman, Co-Präsidium "Die Grünen" (via Mail)
Herr Thomas Buser, Präsidium EVP (via Mail)
Herr Daniel Schneider, Präsidium FDP (via Mail)
Frau Susanne Holm, Präsidium SP (via Mail)
Herr Markus Brunner, Präsidium SVP (via Mail)
Herr Dominic Frei, Präsidium BDP (via Mail)
Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um (via Mail)
Gemeinderat (7)
GV Aldo Grünblatt
BV Christoph Heitz
AL Bildung/Kultur/Freizeit, Ursula Beller
AL Soziale Dienste, Peter Honegger
Webmaster, Christoph Erne (zwecks Übernahme in die Website) (via Mail)
Sekretariat GR/GV (zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung)